

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Bauverwaltungsabteilung  
**Verfasser/in**  
Fischer, Birthe  
Schweizer, Martin

**Vorlagen-Nr.**  
600/86/2019  
**Aktenzeichen**  
600

**Anlagedatum**  
11.04.2019

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	29.04.2019	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **1. Änderung des Bebauungsplan "Am Kirchweg" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Herten; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag

### **Es ergehen folgende Beschlüsse::**

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Die im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ und die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

## Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung  
Bebauungsplanentwurf

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 24.01.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 08.02.2019 in der Zeit vom 18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 12.02.2019 mit Äußerungsfrist bis zum 22.03.2019.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften ist dem Vorlagebericht angeschlossen.